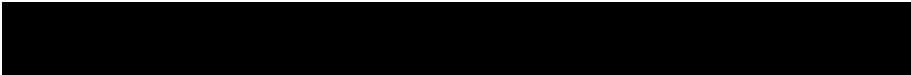


**2022/301 1.09.07 Material, Fahrzeuge, Lokale
Feuerwehr Wetzikon-Seegräben, Anschaffung Notstromgenerator, Auftrags-
vergabe, Kreditbewilligung in eigener Kompetenz (ausserhalb Budget)**

Beschluss Stadtrat

1. Für die Beschaffung eines Notstromaggregates für die Feuerwehr wird ein Kredit von 75'000 Franken in eigener Kompetenz des Stadtrats ausserhalb des Budgets 2023 bewilligt.
2. Die Ausgaben sind der Investitionsrechnung 2023 wie folgt zu belasten:

INV00770-2512.5060.00 75'000 Franken
(Anschaffung Notstromgenerator)
3. Der Auftrag wird an die DEAG Dillier Energie AG, Aspstrasse 11, 8472 Oberohringen / Seuzach, gemäss Offerte vom 18. November 2022 vergeben.
4. Die Ressortvorsteherin Sicherheit + Sport und der Leiter Abteilung Bevölkerung + Sicherheit werden beauftragt und ermächtigt, den Auftrag zu vergeben, die entsprechenden Verträge zu unterzeichnen sowie den unterlegenen Anbietern die Absage zu erteilen.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist teilöffentlich (nicht öffentlich sind die Angaben der unterliegenden Anbietern).
6. Mitteilung durch Abteilung Sicherheit an:
 - DEAG Dillier Energie AG, Aspstrasse 11, 8472 Oberohringen / Seuzach

7. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Gemeinderat Seegräben
 - Geschäftsbereichsleiter Sicherheit, Sport + Kultur
 - Abteilung Finanzen
 - Leiter Abteilung Bevölkerung + Sicherheit
 - Materialverwalter Feuerwehr Wetzikon-Seegräben
 - Kommandant Feuerwehr Wetzikon-Seegräben
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Die Feuerwehr Wetzikon-Seegräben hat wegen möglichen Strommangellagen und -blackouts eine Risikobeurteilung durchgeführt und Problemfelder identifiziert mit dem Hintergrund, auch bei solchen Ereignissen die Einsatzbereitschaft sicherstellen zu können.

Dabei wurde festgestellt, dass der Atemschutzkompressor, mit welchem die Atemschutzflaschen befüllt werden, mit den vorhandenen (mobilen) Notstromgeneratoren der Feuerwehr und dem Zivilschutz mangels genügender Leistung nicht betrieben werden kann.

Im Weiteren muss auch ein reduzierter Betrieb des Feuerwehr-Depots bei solchen Lagen gewährleistet werden, was vorhandene Notstromgeneratoren der Feuerwehr und dem Zivilschutz bindet. Diese Notstromgeneratoren müssen jedoch für die Ereignisbewältigung eingesetzt werden können, da etliche Geräte der Feuerwehr mit Strom betrieben werden müssen. Demzufolge verfügt die Feuerwehr Wetzikon-Seegräben bei Strommangellagen und -blackouts über zu wenig Stromgeneratoren bzw. die vorhandenen sind zu schwach und die Einsatzbereitschaft kann nicht aufrechterhalten werden.

Der zu beschaffende Notstromgenerator wird mobil auf einem Anhänger sein und nur bei Bedarf neben dem Feuerwehrgebäude platziert und betrieben werden. Die restliche Zeit wird der Generator in einem Aussendepot und später in der Tiefgarage des neuen Feuerwehrdepots gelagert.

Für Verbrennungsmotoren von Notstromgruppen, die während höchstens 50 Stunden pro Jahr betrieben werden, gelten die Abgasvorschriften der Eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung (LRV) nicht (Art. 827 LRV). Da das Notstromaggregat vor allem bei Notlagen im Zusammenhang mit einem Stromausfall betrieben wird, werden die 50 Stunden pro Jahr nicht überschritten. Somit müssen keine Abgasvorschriften eingehalten werden.

Auswahl, Beschaffung und Kostenvergleich

Die Feuerwehr Wetzikon-Seegräben hat zusammen mit Elektroplanern die Anforderungen an einen Notstromgenerator definiert, um den Atemschutzkompressor und das vorhandene Feuerwehr-Depot (bei einem Stromausfall) reduziert betreiben zu können. Ebenfalls wurden die Anforderungen für den Betrieb des neuen Feuerwehr-Depots an der Motorenstrasse berücksichtigt.

Die Abteilung Bevölkerung + Sicherheit hat im freihändigen Verfahren (mit Konkurrenzofferte) drei vergleichbare Offerten eingeholt. Die Angebote unterscheiden sich im Wesentlichen hinsichtlich der Abgasreinigung. So verfügt das günstigste Angebot (gegenüber den beiden anderen Notstromgeneratoren) über keine Abgasreinigungsanlage, keine externe Betankung und keine spezifischen Anschlüsse für die Gebäudeeinspeisung beim neuen Depot. Der Notstromgenerator der DEAG Dillier Energie AG verfügt über einen Dieselpartikelfilter der Stufe IIIA. Der Notstromgenerator der Firma [REDACTED] (teuerstes Angebot) beinhaltet eine Abgasreinigungsanlage der Stufe V. Stromgeneratoren mit Abgasstufe V sind jedoch für den Dauerbetrieb unter einer gewissen Last ausgelegt (mindestens 70 % der maximalen Last) und eignen sich für den Notstrombetrieb nicht. Wegen der aufwendigen Abgasreinigungsanlage ist dieser Generator grösser als die beiden anderen und passt nicht in die Tiefgarage beim neuen Feuerwehr-Depot.

Anbieter	Abgasnorm	Bemerkungen	Preis inkl. MwSt.
[REDACTED]	-	Kein Partikelfilter	47'770
DEAG Dillier Energie AG	III A	Mit Partikelfilter	73'958
[REDACTED]	V	Mit Partikelfilter, Anhänger zu hoch	95'187

Nach eingehender Prüfung der Angebote und in Absprache mit der Abteilung Umwelt hat die DEAG Dillier Energie AG das beste Angebot eingereicht. Die Lieferung erfolgt ca. Mitte 2023.

Kosten

Die Kosten für die Beschaffung des Notstromgenerators Typ "JD 171 TSX" der Firma DEAG Dillier Energie AG setzen sich wie folgt zusammen:

Notstromgenerator Typ "JD 171 TSX" (inkl. MWST)	Fr.	73'657.59
Unvorhergesehenes / Rundung	Fr.	<u>1'042.41</u>
Gesamttotal	Fr.	75'000.00

Finanzierung

Der Betrag von 75'000 Franken muss in eigener Kompetenz des Stadtrats (ausserhalb des Budgets) bewilligt werden. Vom Gesamtbetrag seiner Kompetenz für Ausgaben ausserhalb des Budgets über 750'000 Franken hat der Stadtrat bis jetzt fürs Jahr 2023 noch nichts beansprucht.

Folgekosten

In den Erläuterungen zur Kreditbewilligung sind die mit den Investitionen verbundenen Folgekosten zu nennen.

Planmässige Abschreibung im Verwaltungsvermögen gemäss Anhang 2, Ziffer 4.1 der Gemeindeverordnung (VGG) (ANR01386):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Basis	Betrag
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	8 Jahre	75'000.00	9'375.00
Kapitalfolgekosten (im ersten Betriebsjahr)			9'375.00

Erwägungen

Der Stadtrat erachtet die Beschaffung eines Notstromgenerators für die Feuerwehr als sinnvoll und notwendig, um damit die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr auch bei einem Stromausfall sicherstellen zu können.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin